



BDI Z

Bundesverband
der niedergelassenen
implantologisch
tätigen Zahnärzte
in Deutschland e.V.



Selbstverständnis in der oralen Implantologie

*Positionspapier
des Qualifikations- und
Registerrats zur
Qualität zahnärztlicher
Implantologie*

Inhalt

- 1 Darlegung unseres Standpunktes
- 2 Leistungsauffassung
- 3 Qualitätsanspruch
- 4 Rollenverteilung
- 5 Verantwortungsbewußtsein
- 6 Vergütung
- 7 Patientenverständnis
- 8 Kommunikationsverständnis

Wer sind wir?

Implantologisch tätige Zahnärzte und Ärzte haben sich innerhalb der Heilberufe die ästhetische und funktionelle Wiederherstellung des Kauystems mit Hilfe von Implantaten zur Aufgabe gemacht.



Damit erfüllen wir

den Wunsch der Patienten

nach besserer Lebensqualität.

Mit individuellen oder industriell hergestellten (genormten) Implantaten gliedern die implantologisch tätigen Zahnärzte und Ärzte Zahnersatz ein, der den persönlichen Voraussetzungen und Vorstellungen des Patienten entspricht. Bei diesen Versorgungen unterstützen uns qualifizierte Zahn-techniker.

Die BDIZ-Mitglieder sind Spezialisten für die Versorgung mit Implantaten. Grundlage hierfür ist eine mindestens fünfjährige universitäre Ausbildung. Zur allgemeinen Niederlassung ist eine mindestens zweijährige Assistenzzeit Voraussetzung. Hier werden meist schon implantologische Eingriffe durchgeführt.



Fortlaufende Weiterbildungsmaßnahmen geben dem

Patienten die Gewähr, daß sich die schwerpunktmäßig implantologisch tätigen Zahnärzte auf dem aktuellen medizinischen und technologischen Stand befinden.

Eine unabhängige Zertifizierungskommission überprüft seit 1998 die persönlichen Voraussetzungen aller im Implantatregister zusammengefassten Kollegen mit der Bezeichnung „Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie“.

Welche Auffassung haben wir?

Gerade die niedergelassenen Zahnärzte verfügen auf dem Gebiet der Implantologie über die längste Erfahrung.

Da sie freiberuflich und unabhängig sind, gewährleisten sie neben erprobter Technik stets den aktuellen Stand der Medizin.



*Durch ständige Investitionen
in Technik und Fortbildung*

*sind sie in der Lage das gesamte
Spektrum oralimplantologischer
Leistungen mit hoher Qualität zu
erbringen.*

Die niedergelassenen im BDIZ organisierten Zahnärzte fühlen sich zu einer besonderen Qualität verpflichtet und haben dies in einer Absichtserklärung ausgedrückt.

(siehe Kölner Erklärung des Ausschusses für Qualifikation und Register 1994)

Wie arbeiten wir mit Industrie und Zahntechnik zusammen?

Die Zahnärzte sind unabhängig von universitären sowie industriellen Moderscheinungen.

Behandlungsziele werden von Patient und Arzt bestimmt. Der Zahnarzt erstellt in Zusammenarbeit mit dem Zahntechniker eine qualifizierte technische Lösung – die Suprastruktur.



*Der Patient hat die Gewißheit,
nicht für Selbsterfahrung,*

*Lehre und Forschung experimentell
versorgt zu werden.*

Planung und Durchführung erfordern den Dialog. Der Zahnarzt legt die Qualitätsanforderungen fest.

Wozu stehen wir?

Sie arbeiten nur mit CE zugelassenen Produkten.



BDIZ-Mitglieder sind sich ihrer besonderen

Verantwortung bewußt, bilden sich kontinuierlich weiter und schulen ihre Mitarbeiter.

Sie vergeben zahntechnische Arbeiten nur an zahntechnische Laboratorien, die einen hohen Ausbildungsgrad und spezielle implantatspezifische Qualifikationen besitzen sowie modernste Geräte und Techniken anwenden.

Die regelmäßige umfassende Nachkontrolle aller Implantatpatienten ist für eine Qualitätssicherung unerlässlich.

Womit rechnen wir?

Der Patient erhält eine transparente, detaillierte Rechnung auf Basis der Vorgaben des BDIZ innerhalb der gesetzlichen privaten Bestimmungen.

Bei Festsetzung des Bewertungsmaßstabes ist von einer angemessenen Vergütung auszugehen. Die Kosten beinhalten die allgemeinen zahnmedizinischen und zahntechnischen Leistungen; darüber hinaus die speziell in der Implantologie erforderlichen Mehraufwendungen für die Implantatausrüstungen.



Der zu erzielende

Komfort und die besseren

Prognosen gegenüber konventionellem Zahnersatz sind hierfür eine besondere ethische und zahnheilkundlich modernere Basis.

Womit kann der Patient rechnen?

rechnen?

Die Implantologen sind primär an der Gesundheit und dem Wohlbefinden ihrer Patienten interessiert. Im aufklärenden Gespräch werden alle prothetischen Möglichkeiten, auch ohne implantologische Versorgung, dargestellt. Erst nach einer allgemeinmedizinischen Grunduntersuchung und einer gründlichen Abklärung von Biß- und Knochenverhältnissen wird ein Operationstermin vergeben.

Auch die wirtschaftlichen Aspekte sowie mögliche Nebenwirkungen werden besprochen. Ein in der Implantatversorgung versiertes zahntechnisches Labor zur individuellen, qualitätsgesicherten Zahnersatzherstellung unterstützt den Implantologen im Zahnersatzbereich.

Bei Problemen können Schlichtungsstellen der Kammern sowie der Gutachterausschuß des BDIZ angerufen werden. Ärzte, die der Satzung des BDIZ nicht entsprechen, werden in den Verband nicht aufgenommen bzw. ausgeschlossen. Fragen Sie Ihren implantologisch tätigen Zahnarzt, ob er Mitglied des BDIZ ist und im Register geführt wird.



Nur der Zahnarzt, der Implantate und Prothetik erstellt und eingliedert, kann auch die Gesamtverantwortung tragen.

Worüber wollen wir miteinander reden?

Die implantierenden Zahnärzte wollen ihr Können und ihre therapeutischen Möglichkeiten für Patienten sowie Versicherungsträger verständlich machen.



*In erster Linie sollen
die Patienten mit den
neuen Methoden vertraut gemacht
werden.*

In Abstimmung mit den Versicherungsträgern sollen die Patienten mehr über den Stellenwert und die Möglichkeiten der Implantologie erfahren.

Gegenüber der Öffentlichkeit besteht ein Bedarf, die Qualifikation des Berufsstandes Zahnarzt transparent zu machen. Dies betrifft auch Teilgebiete wie z. B. die Implantologie. Auch ist es heutzutage unumgänglich, über Aus- und Weiterbildung im Rahmen zertifizierter implantologischer Qualität mit Tätigkeitsschwerpunkt zu informieren.

Impressum

Herausgeber:

BDIZ
Bundesverband
der niedergelassenen
implantologisch
tätigen Zahnärzte
in Deutschland e.V.
Theaterwall 14
26122 Oldenburg

Qualifikations-und Registerratsausschuß:

Dr. R. Brandau
Dr. Dr. P. Ehrl
Dr. H. Engels
ZA. B. Hölscher
Dr. K. Müller
Dr. U. Schulz